

Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte & Kontakt

Standort Cottbus-Land

Makarenkostraße 5,
03050 Cottbus/ Chóšebuz
Tel.: 0355 86694-35501
E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Sprechzeiten

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie **NUR nach vorheriger Terminvereinbarung!**

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Spremberg

Gerberstraße 3a
03130 Spremberg/ Grodk
Tel.: 03563 57-25501
E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



Standort Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
Tel.: 03561 547-65501
E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

Jobcenter Spree-Neiße

Postanschrift
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)
Tel.: 03562 986-15501
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)
Tel.: 03562 6981-95541
E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Arbeitslosenzahlen im April 2022

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA))

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahres- monat	Arbeits- losen Quote in %	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahres- monat	Arbeits- losen Quote in %	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahres- monat	Arbeits- losen Quote in %
Spree-Neiße	3.198	-623	5,4	2.301	-283	3,9	897	-340	1,5
Stadt Cottbus	3.451	-815	6,8	2.694	-628	5,3	757	-187	1,5
Elbe-Elster	3.115	-420	5,9	2.194	-155	4,2	921	-265	1,8
Oberspreewald-Lausitz	3.732	-674	6,5	2.753	-307	4,8	979	-367	1,7



Ihr Jobcenter informiert Sie heute zum Thema „Bildungsgutschein“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der April-Ausgabe des Spree-Neiße-Kuriers berichteten wir von Herrn J. und seinem Weg zum Busfahrer. Haben Sie sich auch schon gefragt, wie der Weg zu einer solchen Qualifizierung abläuft?

Herr J. beantragte seinerzeit bei seiner Fallmanagerin einen Bildungsgutschein für die Qualifizierung zum Busfahrer.

Wir möchten Ihnen heute einen Einblick in das Antrags- und Genehmigungsverfahren dieser Fördermöglichkeit geben, damit Sie eine Vorstellung davon haben, welche Arbeitsschritte „vor“ und „hinter den Kulissen“ erfolgen.

1.

- **Unerlässlich ist zunächst das Gespräch mit Ihrem Fallmanager**
- Er wird Ihnen alle wichtigen Informationen und Unterlagen geben, Ihre Fragen beantworten und Sie durch die Phase der Antragstellung lotsen.

Bitte bereiten Sie sich auf dieses Gespräch sorgfältig vor. Haben Sie keine Scheu alle für Sie wichtigen Fragen zu stellen.

2.

- **Sie erhalten ein „Hinweisblatt für die Beantragung eines Bildungsgutscheines“ und das entsprechende „Antragsformular“.**
- Beide Papiere wird Ihr Fallmanager mit Ihnen durchsprechen, denn Sie enthalten wichtige Hinweise, die Sie beachten müssen.

Wichtig: Die Ausstellung eines Bildungsgutscheines erfolgt erst nach genauer Prüfung Ihrer persönlichen Voraussetzungen.

3.

- **Nun werden gemeinsam mit Ihnen, wichtige Voraussetzungen für die Ausstellung eines Bildungsgutscheines geklärt.**
- Sind Sie schon lange arbeitslos?
- Gibt es gesundheitliche Einschränkungen?
- Sind Sie in Ihrem erlernten Beruf berufsentsremdet?
- Sind Sie persönlich und gesundheitlich für die neue Tätigkeit geeignet?
- Wie ist die Beschäftigungsprognose auf dem Arbeitsmarkt?

4.

- **Bitte benennen Sie Ihr gewünschtes Bildungsziel ganz genau.**
- Suchen Sie sich eigenständig einen Bildungsträger und klären Sie folgende Aspekte vorab:
 - Höhe der Maßnahmekosten
 - Beginn- und Enddatum der Qualifizierung
 - Zertifizierung nach AZAV (Diese Information erhalten Sie beim Bildungsträger)

Welche Unterlagen reichen Sie bei Ihrem Fallmanager ein?

Ausgefülltes Antragsformular, Maßnahmeangebot des Bildungsträgers, Nachweis der Zertifizierung, Einstellungszusage/ Nachweis über offene Stellen

5.

- **Wird Ihr Antrag auf einen Bildungsgutschein bewilligt, können Sie diesen bei Ihrem Fallmanager abholen. Der Fallmanager wird mit Ihnen eine Eingliederungsvereinbarung abschließen und Ihnen einen Kostenantrag aushändigen (z.B. für Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, Arbeitskleidung usw.).**

Geben Sie nun den Bildungsgutschein bei dem von Ihnen ausgewählten Bildungsträger ab, lassen Sie diesen ausfüllen und reichen Sie ihn anschließend wieder bei Ihrem Fallmanager ein.

Der Bildungsgutschein muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei uns vorliegen, da die erforderliche Kostenübernahmeerklärung ebenfalls noch vor Maßnahmebeginn erstellt werden muss. Erst dann können Sie Ihre Bildungsmaßnahme antreten.